

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2017-200		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 14.09.2017		
	Verfasser: Alexander Diekow		
Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung ab 01.01.2018			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.09.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Blankenhof ab 01.01.2018

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt, die Anhebung der Preise für die Schmutzwasserentsorgung wie folgt:

Entgeltart	Bisheriger Preis (brutto)	Preis (brutto) ab 01.01.2018
Mengenpreis	2,64 EUR/m³	3,10 EUR/m³
Abflusslose Gruben	9,23 EUR/m³	9,38 EUR/m³
Kleinkläranlagen	18,20 EUR/m³	19,22 EUR/m³

Begründung:

Nach § 9 Nr. 4 des Konzessionsvertrages über die öffentliche Abwasserentsorgung hat die TAB für Änderungen der Entgelte drei Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergibt sich eine Anhebung bei allen Entgeltarten.

Die Erhöhung des Mengenpreises ergibt sich insbesondere aus den Vorgaben des Landesrechnungshofs M-V. Demnach sind erhaltene Fördermittel nicht mehr entgeltmindernd in der Entgeltkalkulation zu berücksichtigen. Auf der Gesellschafterversammlung am 27.11.2017 wurde eine geringere Erhöhung der Preise beschlossen, da die ursprünglich kalkulierten Preise (siehe Anlage) eine zu starke Anhebung bedeutet hätte.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja

☒ Nein (wirkt sich nicht unmittelbar auf den Gemeindehaushalt aus)

Anlagen:

Schreiben der TAB vom 29.08.2017